

Absender:

Name

Datum

Straße

Ort

Tel.

Gemeindeverwaltung
Hauptstraße 32
72667 Schlaitdorf

Ummeldung „Kernzeitbetreuung/ Flexible Nachmittagsbetreuung“

Hiermit melden wir unser Kind / unsere Kinder

Name, Vorname

Alter

Klasse

Name, Vorname

Alter

Klasse

zum

Datum

fristgerecht für ein anderes Angebot der „Kernzeitbetreuung/ Flexible Nachmittagsbetreuung“ um:

- | | | | |
|--|---|--|---|
| <input type="radio"/> Angebot 1 | Montag bis Freitag
Montag bis Freitag | 7:00 Uhr – 8:35 Uhr
11:15 Uhr – 13:00 Uhr | Gebühr/mtl. 62,00 Euro |
| <input type="radio"/> Angebot 2 | Montag bis Freitag
Montag bis Freitag
ein flexibler Tag | 7:00 Uhr - 8.35 Uhr
11:15 Uhr - 13:00 Uhr
11:15 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag bis 14:00 Uhr | Gebühr/mtl. 73,00 Euro
zzgl. Kosten Mittagessen
an 1 Tag |
| <input type="radio"/> Angebot 3 | Montag bis Freitag
Montag bis Freitag
an 3 Tagen flexibel | 7:00 Uhr - 8.35 Uhr
11:15 Uhr - 13:00 Uhr
11:15 Uhr - 14:00 Uhr | Gebühr/mtl. 76,00 Euro
zzgl. Kosten Mittagessen
an 3 Tagen |
| <input type="radio"/> Angebot 4 | Montag bis Freitag
Montag bis Freitag | 7:00 Uhr - 8:35 Uhr
11:15 Uhr - 14:00 Uhr | Gebühr/mtl. 90,00 Euro
zzgl. Kosten Mittagessen
an 5 Tagen |

O Angebot 5	Montag bis Freitag	7:00 Uhr - 8:35 Uhr	Gebühr/mtl. 102,00 Euro zzgl. Kosten Mittagessen an 5 Tagen
	Montag bis Freitag	11:15 Uhr - 14:00 Uhr	
	ein flexibler Tag	11:15 Uhr - 16:00 Uhr	
		Freitag bis 14:00 Uhr	
O Angebot 6	Montag bis Freitag	7:00 Uhr - 8:35 Uhr	Gebühr/mtl. 136,00 Euro zzgl. Kosten Mittagessen an 5 Tagen
	Montag bis Donnerstag	11:15 Uhr - 16:00 Uhr	
	Freitag	11:15 Uhr - 14:00 Uhr	

Schlaitdorf, _____
Datum

Unterschrift/en

Hinweise:

1. Die Anmeldung erfolgt mindestens für ein Schulhalbjahr. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Betreuungsangebot nicht in Anspruch genommen wird (z. B. an einzelnen Tagen). In Ausnahmefällen kann während des Schulhalbjahres gekündigt werden. Eine fristgerechte Abmeldung liegt dann vor, wenn sie spätestens am fünfzehnten eines Monats zum Monatsende schriftlich beim Bürgermeisteramt eingeht.
2. Die Gebühr wird 11 Mal im Jahr fällig. Der August ist schulfrei und damit gebührenfrei.
3. **Die Gebühr ist ausschließlich durch Erteilen einer Einzugsermächtigung zu entrichten.**
4. Die Festsetzungen der Gemeinde Schlaitdorf für die Zusatzbetreuung im Rahmen der Kernzeitbetreuung werden ausdrücklich anerkannt.
5. Wenn aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder die Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, wird je Kind eine Ermäßigung von 10 % gewährt.